



## Pressemitteilung

Luxemburg, den 23. Juli 2020

# Das System zum Schutz von EU-Unternehmen gegen unlauteren Wettbewerb beim Handel funktioniert gut, so die Prüfer

Die Europäische Union ist dem Grundsatz des freien Handels verpflichtet. Ist die europäische Industrie jedoch unfairen Praktiken wie Dumping oder subventionierten Einfuhren durch Drittländer ausgesetzt, kann sich die EU mit handelspolitischen Schutzinstrumenten zur Wehr setzen. Der Europäische Rechnungshof hat diesen Bereich erstmals geprüft. Er gelangt zu dem Schluss, dass die Kommission die Handelsschutzpolitik erfolgreich durchgesetzt hat, deren Wirksamkeit jedoch verbessert werden könnte, insbesondere angesichts der wachsenden Spannungen in der Welthandelspolitik.

Als Mitglied der Welthandelsorganisation und aufgrund ihrer eigenen Werte setzt sich die EU für ein offenes, regelbasiertes Handelssystem ein. Die Europäische Kommission kann mit handelspolitischen Schutzinstrumenten gegen unlautere Wettbewerbspraktiken, die gegen die internationalen Regeln verstoßen, angehen. Zu diesen Praktiken gehören Dumping (Ausfuhrpreise liegen unter den Inlandspreisen) und Subventionierung (ungerechtfertigte staatliche Stützung für Ausfuhrwaren).

*"Bei gleichen Wettbewerbsbedingungen bietet der offene Handel europäischen Unternehmen Möglichkeiten. Unsere Prüfung hat gezeigt, dass die Kommission die Interessen der EU-Hersteller gegen unlauteren Wettbewerb schützen konnte", erläuterte Ildikó Gáll-Pelcz, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Die europäischen Unternehmen sollten unseres Erachtens über diese Maßnahmen gegen unfaire Praktiken gründlicher informiert werden. Außerdem sollten die Tätigkeiten besser überwacht und priorisiert werden, um künftige Herausforderungen im internationalen Handel zu bewältigen."*

In der Regel bestehen handelspolitische Schutzmaßnahmen in der Erhebung von Sonderzöllen, mit denen die Verluste ausgeglichen werden sollen, die der EU-Industrie infolge unlauterer Praktiken entstehen. Die Handelspolitik fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der EU. Dies bedeutet, dass es Aufgabe der Europäischen Kommission ist, Untersuchungen durchzuführen und im Namen der Mitgliedstaaten Zölle einzuführen. Die Prüfer stellen fest, dass die Kommission die ihr zur Verfügung

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu).

## ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu) @EUAuditors [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

stehenden Instrumente aktiv nutzt, Untersuchungen ordnungsgemäß durchführt und gegebenenfalls eingeführte Maßnahmen gebührend begründet. In den meisten Fällen beziehen sich die Schutzmaßnahmen auf Industrieprodukte und nicht auf Konsumgüter, wobei (sowohl Elektro- als auch herkömmliche) Fahrräder eine bemerkenswerte Ausnahme darstellen. Bei der Prüfung bestätigte sich, dass sich die Handelsschutzmaßnahmen ganz eindeutig positiv auf den E-Bike-Sektor ausgewirkt haben: Ohne sie wäre die Herstellung in Europa wahrscheinlich eingestellt worden. Außerdem bildeten die handelspolitischen Schutzinstrumente den Prüfern zufolge eine wichtige Stütze für die Stahlindustrie; auf die Solarpaneelbranche traf dies hingegen in geringerem Maße zu. Diese Branche wird allerdings stark von politischen Entscheidungen in den Bereichen Umwelt und Klimawandel beeinflusst.

Generell empfehlen die Prüfer der Kommission, die handelspolitischen Schutzinstrumente besser bekannt zu machen, da sie derzeit nur von wenigen Wirtschaftszweigen genutzt werden: So sind etwa die Stahl- und die Chemiebranche mit diesen Instrumenten bestens vertraut, für andere Branchen – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – sind sie hingegen eher Neuland. Diese Branchen ersuchen daher möglicherweise nicht um Schutzmaßnahmen, wenn sie von Handelsverzerrungen betroffen sind. Die Prüfer empfehlen der Kommission als dem wichtigsten Akteur der EU im Welthandel außerdem, die Methode zur Überwachung der Gesamtwirksamkeit der Politik zu verbessern und bestimmte Maßnahmen besser zu priorisieren (z. B. im Rahmen des WTO-Forums).

### **Hinweise für den Herausgeber**

Der Schutz des Handels ist eine globale Herausforderung und wird daher auf globaler Ebene geregelt. Der rechtliche und institutionelle Rahmen für handelspolitische Schutzinstrumente wird durch WTO-Übereinkommen vorgegeben, in denen genau festgelegt ist, wann sie eingesetzt werden können und welche Regeln bei den Untersuchungen zu befolgen sind. Die EU-Rechtsvorschriften müssen mit den WTO-Regeln voll und ganz in Einklang stehen, können aber eventuell zusätzliche Vorgaben einführen, die vor Erlass von Maßnahmen erfüllt sein müssen, wie z. B. die Prüfung des Unionsinteresses. Die wichtigsten EU-Rechtsvorschriften für handelspolitische Schutzinstrumente sind die "Antidumping-Grundverordnung" und die "Antisubventions-Grundverordnung" aus dem Jahr 2016, die zuletzt in den Jahren 2017 und 2018 erheblich geändert wurden.

Im Jahr 2019 leitete die Kommission 11 neue Antidumping- und fünf neue Antisubventionsuntersuchungen ein, die sechs Länder betrafen. Die meisten Untersuchungen wurden gegen China (7) und Ägypten (4) eingeleitet. Ende 2019 waren 109 Antidumping- oder Antisubventionsmaßnahmen in Kraft.

Die Prüfung bezog sich auf die Tätigkeiten der Kommission im Zeitraum 2016-2019. Die Wirksamkeit der Arbeit nationaler Zollbehörden, die allein für die Erhebung der infolge von TDI-Untersuchungen eingeführten Zölle zuständig sind, war nicht Gegenstand der Prüfung. Der Hof hat sich im Sonderbericht Nr. 19/2017: ["Einfuhrverfahren: Schwachstellen im Rechtsrahmen und eine unwirksame Umsetzung wirken sich auf die finanziellen Interessen der EU aus"](#), und im Sonderbericht Nr. 02/2014: ["Werden die Präferenzhandelsregelungen angemessen verwaltet?"](#) mit verwandten Themen befasst.

Der Sonderbericht Nr. 17/2020 *"Handelspolitische Schutzinstrumente: Wirkungsvoller Schutz von EU-Unternehmen gegen gedumpte und subventionierte Einfuhren"* ist in 23 Sprachen auf der Website des Hofes ([eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)) abrufbar.

Informationen über die Maßnahmen des Europäischen Rechnungshofs im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie finden Sie [hier](#).

**Pressekontakt für diesen Bericht**

Claudia Spiti – [claudia.spiti@eca.europa.eu](mailto:claudia.spiti@eca.europa.eu) – T: (+352) 4398 45547 / M: (+352) 691 553547